



Feuerwehr

07.11.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Drewes  
 Telefon: 492-8110  
 DrewesG@stadt-  
 muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005

Beratungsfolge

28.11.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005 wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Aufhebung der o. a. Vereinbarung entfällt ab 2020 die Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Zahlung des vereinbarten Betrages von 70.000,00 € an die Stadt Münster für die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten in der nordöstlichen Randlage des Kreises Coesfeld.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0210	Rettungsdienst			
Zeile	06	Kostenerstattungen und -umlagen	2020	-70.000,00	

Die dargestellte Ertragsminderung wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 ff. berücksichtigt.

**Begründung:**

Die o. a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld zur zeitlich begrenzten notärztlichen Versorgung der nordöstlichen Randlage des Kreises Coesfeld durch den Rettungsdienst der Stadt Münster wurde am 05.08.2005/19.08.2005 geschlossen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster erfolgte am 16.09.2005 (Amtsblatt Nr. 37).

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Münster zur notärztlichen Versorgung in einem festgelegten Gebiet in Havixbeck, Senden-Bösensell und in der Bauerschaft Temming der Stadt Billerbeck. Im Gegenzug zahlt der Kreis Coesfeld einen jährlichen Betrag von 70.000,00 € an die Stadt Münster.

Nach der Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld wurde der bisher werktags von 08:00 - 17:00 Uhr besetzte Notarztstandort Nottuln zum 01.07.2019 auf eine Vorhaltung rund um die Uhr (24 Std./7 Tage) ausgeweitet. Der Kreis Coesfeld geht davon aus, dass damit eine flächendeckende notärztliche Versorgung des Kreisgebietes sichergestellt ist. Hiervon unberührt bleibt die Nachbarschaftshilfe gem. § 8 Abs. 2 RettG NRW.

Die Grundlage für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist damit entfallen und durch die geänderten Verhältnisse besteht zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen, dass diese Vereinbarung zum 31.12.2019 aufgehoben werden soll.

Der Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 18.10.2019 mitgeteilt, dass eine entsprechende Sitzungsvorlage für den Kreistag vorbereitet wird; die Beschlussfassung ist für den 11.12.2019 vorgesehen. Danach geht der Stadt Münster eine unterschriftsreife Ausfertigung der Aufhebungsvereinbarung zu. Der Entwurf dieser Aufhebungsvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Um die fristgerechte Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Ablauf des 31.12.2019 vornehmen zu können, ist es erforderlich, die Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster zeitlich parallel mit dem Kreis Coesfeld herbeizuführen.

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Münster ergibt sich aus § 41 GO NRW in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster.

In Vertretung

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage A  
Entwurf der Aufhebungsvereinbarung des Kreises Coesfeld